

# Westermälder Zeitung

## Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.  
Wöchentliche Beilagen: Landwirtschaftliche Mitteilungen.  
Schriftleitung und verantwortlich: C. Ebner, Marienberg.  
Postfachkonto: Frankfurt a. M. 195 24.

Druck und Verlag der  
Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg.  
Fernsprech-Anschluß Nr. 87.  
Telegramm-Adresse:  
Zeitung Marienberg-Westerwald.

Bezugspreis: vierteljährlich 2,25 Mk. monatlich 75 Pf.; durch die  
Post: vierteljährlich 2,10 Mk., monatlich 70 Pf. ohne Bestellgeld.  
Anzeigen: Die 6 gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf.,  
die 3 gesp. Reklamazeile 50 Pf. Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 79.

Marienberg, Donnerstag, den 15. August 1918.

71. Jahrgang.

Tab. Nr. K. G. 6383.

Marienberg, den 12. August 1918.

### Kreisverordnung über Brot- und Mehlerverbrauch im Oberwesterwaldkreise.

Gemäß § 59 der Reichsgetreideordnung vom 29. Mai 1918 — R.-G.-Bl. S. 434 — und den Ausführungs-  
vorschriften dazu wird unter Aufhebung der Kreisverord-  
nungen betr. Brot- und Mehlerverbrauch vom 13. 8. 1917  
— Kreisblatt Nr. 66 —, vom 29. Oktober 1917 — Kreis-  
blatt Nr. 93 —, vom 22. Mai 1918 — Kreisblatt Nr. 46 —  
und vom 5. Juni 1918 — Kreisblatt Nr. 51 — für  
den Oberwesterwaldkreis folgendes angeordnet:

#### § 1.

##### Ausmaßverhältnis.

Die Mühlen haben alles Brotgetreide mindestens bis  
zu 94%, und die Gerste mindestens bis zu 85% aus-  
zumahlen. Soweit sie diesen Ausmahlungsgrad nicht er-  
reichen können, muß das Brotgetreide mehrmals ge-  
schrotet werden.

#### § 2.

##### Mehlzuteilung an die Gemeinden.

Zur Versorgung der mit Brotgetreide nicht versorg-  
ten Bevölkerung, jedoch ausschließlich der Kinder unter  
1 Jahre, überweist der Kreis den Gemeinden nach vor-  
läufiger Festsetzung pro Kopf und Tag 200 gr oder pro  
Kopf und Woche 1400 gr Mehl. Die Überweisung er-  
folgt in der Regel für 4 Wochen.

#### § 3.

##### Mehlteil der Einzelnen.

Von dem ihnen mit 1400 gr pro Kopf und Woche  
überwiesenen Mehl haben die Gemeinden an die nicht mit  
Brotgetreide versorgte Bevölkerung, jedoch ausschließlich  
der Kinder unter 1 Jahre, die bei der Mehllieferung  
gänzlich ausgeschlossen sind, pro Kopf und Woche 1360 gr  
Mehl oder 3 Pfund 300 gr Brot auszugeben. Der Rest  
von 40 gr pro Kopf und Woche verbleibt als Rücklage  
zur Verfügung des Gemeindevorstandes. Alle auf ihren  
Antrag durch den Kommunalverband als Schwerarbeiter  
anerkannte Personen beiderlei Geschlechts erhalten eine  
Mehlzuteilung und zwar pro Woche 500 gr.

Schwangere Frauen, die nicht zu den Selbstversor-  
gern gehören und auch keine Schwerarbeiterzulage beziehen,  
erhalten auf Antrag vom 6. Monat der Schwangerschaft  
eine Mehllieferung von 350 gr in der Woche auf Grund  
eines von der Gemeindebehörde auszustellenden besonderen  
Mehlscheines. Das hierfür erforderliche Mehl ist aus der  
Gemeinderücklage zu decken.

#### § 4.

##### Mehl- und Brotausgabe.

Die Ausgabe des Mehles und Brotes seitens der

Gemeinden erfolgt, soweit sie nicht durch die Gemeinde-  
geschichte, durch Vermittelung von Bäckern und Händlern.  
Die Abgabe darf in allen Fällen nur auf Grund von  
Brotkarten und Zusatzbrotkarten nach einem vom Landrat  
genehmigten Muster erfolgen.

Die Brotkartenabschnitte sind durch den Verkäufer  
von den Stammkarten abzutrennen und nach Maßgabe  
des § 9 dieser Verordnung dem Gemeindevorstand abzu-  
liefern, der den Bäckern und Händlern Mehl nur nach  
Maßgabe der abgelieferten Abschnitte zuteilen darf.

Die Brotkarten haben nur für die Wohnsitzgemeinde  
Geltung und dürfen in anderen Gemeinden nicht ver-  
wendet werden, soweit nicht im Einzelfalle seitens der  
beteiligten Gemeindevorstände eine andere Regelung ge-  
troffen wird.

#### § 5.

##### Brotkartenliste.

Die Brotkartenempfänger sind vom Gemeindevorstand  
namentlich in eine Brotkartenliste nach vorgeschriebenem  
Muster aufzunehmen, aus der sich auch die Zahl der be-  
willigten Zusatzbrotkarten ergibt. Eine Abschrift der Brot-  
kartenliste ist dem Landrat zum 10. September 1918  
einzureichen. Zugänge und Abgänge sind am Schluß der  
Liste fortlaufend nachzutragen, und die danach allmonat-  
lich neu zu berechnenden Endzahlen der Brotkartenliste  
sind dem Landrat bei Einreichung der Selbstversorgerliste  
zum 1. eines jeden Monats mitzuteilen.

#### § 6.

##### Umtausch von Mehl.

Den Selbstversorgern ist der Umtausch von Roggen-  
mehl gegen Weizenmehl und umgekehrt ohne Brot- und  
Mehlkarte bei der Mehllieferungsstelle seines Wohnortes  
gestattet. Pro Kopf und Monat darf sich der Umtausch  
nur auf 1 Pfund Mehl beziehen.

Der Umtausch von Roggen gegen Weizen oder um-  
gekehrt ist nicht zulässig, sofern nicht der Landrat aus  
besonderen Gründen einen solchen Umtausch gestattet.

#### § 7.

##### Einheitsbrote.

In Bäckereien dürfen nur Einheitsbrote bereitet  
werden und zwar Roggenbrote mit einem Verkaufsgewicht  
von 3 Pfund 300 gr, sowie Weizenbrötchen gemäß  
Bundesratsvorschrift mit einem Verkaufsgewicht von 60 gr.  
Das Verkaufsgewicht muß 24 Stunden nach der Her-  
stellung vorhanden sein.

#### § 8.

##### Verbot der Mehlausfuhr.

Den Bäckern, Händlern und Konditoreien wird die  
Abgabe von Mehl jeglicher Art und Backwaren nach  
Orten außerhalb des Kreises verboten, soweit nicht im  
Einzelfalle vom Landrat Ausnahmen zugelassen werden.

#### § 9.

##### Mehlerverbrauchsnachweisung.

Die Bäcker und Mehllieferanten sind verpflichtet, den  
Verbrauch des ihnen behördlich zugewiesenen Mehls  
wöchentlich festzustellen und in eine Mehlerverbrauchsnach-  
weisung nach vorgeschriebenem Muster einzutragen, die  
mit den Brotkartenabschnitten dem Gemeindevorstande  
zu jedem Montag einzureichen ist. Erstmals im neuen  
Wirtschaftsjahr hat die Einreichung für die Zeit vom  
19. bis 25. August zum 26. August zu erfolgen, und  
zwar unter Eintragung des gesamten für die Zeit nach  
dem 18. August empfangenen Mehls, auch wenn es schon  
vorher ausgegeben sein sollte. Hat in einer Woche weder  
ein Zugang noch ein Abgang in Mehl stattgefunden, dann  
ist die Nachweisung mit Null auszufüllen und trotzdem  
einzureichen. Die genannten Betriebe haben eine zweite  
Ausfertigung der Nachweisung für ihren Gebrauch zu-  
rückzubehalten.

Die Gemeindevorstände haben die Richtigkeit nament-  
lich auch hinsichtlich der Zahl der abgelieferten Kartenab-  
schnitte zu prüfen und alsdann die mit Prüfungsvermerk  
versehene Nachweisung ohne die Kartenabschnitte zu jedem  
Mittwoch an den Landrat weiterzusenden.

#### § 10.

##### Reisebrotmarken.

Zur Brotversorgung im Reiseverkehr werden von  
den Bürgermeistern mit dem Stempel des Landratsamts  
versehene Reichs-Reisebrotbogen ausgegeben, die mit un-  
beschränkter Zeitdauer für das ganze Reich gelten. Jeder  
Reisebrotbogen enthält je 10 Reisebrotmarken zu 50 gr  
Brot und deckt den Bedarf für 2 Tage.

Der Empfänger hat pro Reisebrotbogen entweder  
450 gr Brotgetreide bzw. 400 gr Mehl an die Gemeinde  
abzuliefern oder es wird ihm seine Brotkarte um 500 gr  
Brot gekürzt. Den Gemeinden wird die den bestellten  
Reisebrotbogen entsprechende Mehlmenge bei der nächsten  
Mehllieferung in Abzug gebracht.

Reisebrotmarken werden für eine Abwesenheit von  
höchstens 3 Monaten ausgegeben, bzw. nachgekauft und  
zwar bei Reisen von längerer Dauer als 2 Wochen unter  
Eintragung der Zeit, bis zu welcher Brotmarken ausge-  
händigt sind, in den gemäß Kreisblattbekanntmachung  
vom 21. Juni 1917 (Kreisbl. Nr. 51) auszustellenden  
Lebensmittelabmeldeschein. In der Überschrift des Ab-  
meldescheins „Abmeldung aus der Lebensmittelversorgung“  
ist außerdem zur Verhütung der Doppelversorgung, je  
nachdem der Empfänger dauernd oder vorübergehend ver-  
zieht, das Wort „dauernd“ oder „vorübergehend“ hin-  
zuzusetzen. Die Gemeindebehörden haben für vorüber-  
gehend Abgemeldete Verzeichnisse zu führen, um deren  
Versorgung mit Reisebrotmarken sicherzustellen.

### Ungleiches Naturen.

Roman von D. Corong.

54

„Mag die nächste Stunde was immer bringen, ein unvor-  
gängliches Andenken stürzte sie mir doch.“

Die Duvettine brauste durch das Haus. Einige ganz neue  
musikalische Gedanken, einige unerwartete Wendungen frap-  
pierten. Man hörte überaus und zweifelnd auf, gab sich  
dann aber dem Tönen der Orgel hin. Immer mächtiger, wie  
eine Hymne, dem Frieden dargebracht, brauste  
die eigenartige Melodie auf Sturmesflügeln daher und ging  
dann in ein Klagen, gleichsam in Todesstöhnen ersterbendes  
Adagio über.

Selbstverleugende, gewitterschwüle Stille folgte; dann ertönte  
begeisterter Beifall.

„Gott sei Dank!“ flüsterte Justine, während Baron C...  
in den Applaus einstimmt. Der Vorhang flog empor und  
zeigte eine in glühendes Abendsonnengold getauchte italie-  
nische Landschaft. Langsam schritt das neapolitanische Fischer-  
mädchen Philippa in den Vordergrund, die Lage einer hei-  
ßen todwunden Seele tönte erschüttert von ihren Lippen und  
fand Widerhall in den Herzen aller Zuhörer. Ein großes,  
unerschütterliches Talent verkörperte, was der Dichter-Komponist  
in Tagen und Nächten rastlos und ach — so hoffnungslos  
mit Arbeit geschaffen hatte.

Justine sah an Serenos Seite und hätte nie geglaubt,  
daß sie sich für einen ihr immerhin fernstehenden so aufregen  
könne. Ihr interessanter Kopf war weit vorgebeugt.

Sie atmete kaum und als der erste große Erfolg ein-  
stimmig und unbestritten kam, drückte ihre bebende Hand die  
des Komponisten.

„Das verdanke ich Ihnen,“ sagte er.

Sie wehrte ab, ihr Herz war voll Tränen. Freude und  
Schmerz stritten in ihrer Seele. Sie fühlte sich stolz und  
glücklich über den Triumph ihrer Mutter, konnte aber doch  
das eigene Elend nicht vergessen. Was zu Hause vorgefallen  
war, quälte und beschäftigte sie auch hier, in der Ferne, un-  
aufhörlich. Es wühlte fort in ihr, wie ein inneres, unheil-  
bares Leiden.

„Nichts, nichts habe ich ertragen für alle Opfer, auch  
nicht Horst's Glück.“ Schrie immer wieder etwas mit schrillen  
Klageton in ihr auf. „Alles war umsonst. Ein großer Fehl-  
griff vom Anfang bis zum Ende.“

Sennora dell' Aca feierte Triumph auf Triumph. Noch  
einmal zeigte sich ihre seltene Begabung im höchsten, blen-  
dendsten Lichte, und die Strahlen ihres Ruhmes woben auch  
eine Blüte um das Haupt des bis jetzt unbekannten Musikers.

„Wie herrlich! Wie groß! O, nun dürfen Sie frei und  
stolz in die Zukunft sehen!“ jubelte Justine, und süßte dessen  
ungeachtet, wie ihr immer schwerer um's Herz wurde und daß  
Serenos Gegenwart diese Last nicht leichter machte.

Die Oper war zu Ende und die Hervorrufe wollten kein  
Ende nehmen. Justine mit dem Komponisten. Justines Herz  
schlug, als müßte es zerspringen, hätte sie an ihrer Mutter  
Stelle stehen können! Aber gleichzeitig hätte sie flüchten mö-  
gen, von unbestimmten, quälenden Angstgefühlen ergriffen,  
aber wohin? — wohin? An Horst's Herz? — Ach, das war  
ihre ja verschlossen, das hatte sie nie befehlen. — „O laut, wie  
schwindet die Liebe?“ — „Die war's nicht, der's geschah.“

Warum sie nur immer wieder an diese Worte denken  
mußte! Warum sie ihr wohl wie der ganze traurige Inhalt  
ihres noch so jungen und doch schon aller Hoffnungen be-  
raubten Lebens vorliefen?

„Wir fahren nach Hause, Justine. Unsere Gäste werden,  
wie ich vermute, wohl früher eintreffen und auch die Mama,“  
sagte Baron C... „Ja, lieber Papa.“

Sie ließ sich den Mantel umhängen und schlug den Spigen-  
shawl um das heiße Köpfchen.

Man blieb nach der Vorstellung noch lange im Hotel B.  
beisammen. Justine vermochte nicht zu schlafen, wenn sie  
gesungen hatte. Die erregten Nerven waren nur schwer und  
ganz allmählich zu beruhigen.

Serenos wurde von allen Seiten umdrängt und beglück-  
wünscht, dann aber gelang es ihm, einen Platz neben der  
Gräfin zu erhalten. Von ihr wollte er hören, daß er wirklich  
ein Kunstwerk geschaffen habe.

„Ja, echtes, warmes Künstlerblut pulsiert in dieser Ton-  
schöpfung, der ja jetzt der Weg zu einem Siegeszug durch die  
Welt gebahnt ist.“ sagte Justine. „Ich werde gewiß oft und

viel von Ihnen reden hören und mich dann Ihrer Erfolge  
freuen und sie mit durchleben. Das ist ein neues Band, das  
sind neue Beziehungen, die mich an die Kunst fesseln. Ich —“  
sie lachte gezwungen und es klang wie gewaltsam unter-  
drücktes Weinen, „ich lebe ja so abgeschlossen von der Welt,  
so fern von allen Kunstinteressen in unserem kleinen B...“

„Und wären doch berufen, unter den ersten Talenten der  
Gegenwart zu glänzen. Was haben Sie hingeworfen, Frau  
Gräfin! Welch' strahlende Zukunft opferten Sie auf dem Altar  
der Liebe! Welche Frau hätte sich zu Gleichem entschlossen  
und —“

„Erinnern Sie mich nicht an das, was sein könnte,“ un-  
terbrach sie ihn fast hart. „Ich brach selbst und freiwillig  
die Brücke hinter mir ab. Ein „Zurück“ gibt es nun nicht  
mehr und wer mir wohl will, muß wünschen, daß mein Los  
mich befriedigt. Was ich einst erstrebte, damit ist es nun  
vorbei. Ich darf nun nimmer mehr daran denken, will auch  
nicht an Verlorenes und Unwiederbringliches gemahnt wer-  
den. Wenn Sie mein Freund sind und mir Dankbarkeit zu  
schulden glauben — dann — nie wieder Worte, wie diese.“

Sie hatte die kurze Erwiderung heftig herausgestoßen und  
leerte jetzt mit gierigen Zügen ein Glas Wasser.

„Ist Dir nicht wohl, mein Kind?“ fragte Justine be-  
sorgt.

„O ja, aber ich bin müde. Verzeihe und entschuldige mich  
bei Deinen Gästen, wenn ich früher wie sie Abschied nehme.  
Gute Nacht, Mama! Sorge dafür, daß mein Scheiden un-  
bemerk bleibt, damit die allgemeine Fröhlichkeit nicht da-  
durch gestört wird.“

„Du siehst leidend aus.“

„Es ist nichts, gar nichts, Mama, ich bin nur erschöpft.“

„Gehe zur Ruhe, mein Liebling.“

„Schlaf wohl, Mama. Wenn ich vermißt werden sollte,  
so entschuldige mich bei allen. Du siehst ja, daß ich eine schlechte  
Gesellschafterin abgeben würde.“

„Ja, ja. Du scheinst wirklich ruhebedürftig. Desto könnte  
bei Dir bleiben,“ sagte Justine zu ihrer Mutter.

„Wozu?“ erwiderte diese. „Das würde mich ja nur stö-  
ren. Gute Nacht, Mütterchen. Ich will nun von Deinen Er-  
folgen träumen.“

„Gute Nacht, Du mein süßes, liebes, herziges Kind.“



An Auslandsfremde und Militärurlauber dürfen Reichs-Reisefrohmärkte in der gleichen Menge, wie sie der ortsanwesenden Bevölkerung zusteht, aber nur gegen Vorlegung des Reise- oder Urlaubspasses verabfolgt werden. Hierbei ist auf dem Paß der Militärurlauber die Zahl der ausgehändigten Reichs-Reisefrohmärkte sowie weiter zu vermerken, für welchen Zeitraum diese ausgegeben sind.

Den Militärurlaubern sind nur Reisefrohmärkte in Höhe von 250 gr Brot für den Kopf und Versorgungstag zu verabfolgen. Soweit diese Urlauber in der Heimat als Schwerarbeiter tätig sind, haben sie Anspruch auf die Schwerarbeiterzulage.

#### § 11.

##### Brotabgabe in Gasthäusern.

Die Abgabe von Brot in Gasthäusern ist nur gegen Brotmarken gestattet (Brotmarken des Reiches oder Reichs-Reisefrohmärkte). Die abgegebenen Brotmarken sind von den Empfängern aufzubewahren und am Monatschluß an die Ortsbehörden abzuliefern. Sie geben den Maßstab ab für die den Gasthäusern allmonatlich zu verabfolgenden Brotmengen und sind von den Ortsbehörden an das Landratsamt weiterzugeben.

Auf die Anordnung betr. Ausgabe und Verwendung von Reisefrohmärkten vom 22. 2. 1918 — Kreisblatt Nr. 16 — wird verwiesen.

#### § 12.

##### Strafen und Inkrafttreten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Diese Verordnung tritt am 16. d. Mts. in Kraft.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, Vorstehendes ortsüblich bekannt zu machen und die Bäcker und Weinhändler durch besonderes Schreiben darauf hinzuweisen. Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Ulrich.

#### Verordnung über Bucheckern. Vom 30. Juli 1918.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmagnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401)/18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) wird verordnet:

#### § 1.

Die Landeszentralbehörden erlassen Vorschriften über das Sammeln von Bucheckern; sie errichten Abnahmestellen, an die die gesammelten Bucheckern abgeliefert werden können.

#### § 2.

Die bei den Abnahmestellen abgelieferten Bucheckern sind dem Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette O. m. b. H. in Berlin zur Verfügung zu stellen; dieser hat sie gegen Zahlung eines vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamts festzusetzenden Preises abzunehmen. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts erläßt die näheren Bestimmungen.

Der Kriegsausschuß hat den Landeszentralbehörden ferner auf Verlangen Speiseöl gegen Zahlung eines vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamts festzusetzenden Preises in Höhe von sieben vom Hundert der Gewichtsmenge der abgelieferten Bucheckern zu liefern.

#### § 3.

Wer Bucheckern an eine Abnahmestelle abliefern, erhält von dieser eine von den Landeszentralbehörden nach Gewicht festzusetzende Vergütung, deren Mindestbetrag der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts bestimmen kann. Ferner erhält er die Genehmigung, Bucheckern bis zur Höhe der abgelieferten Menge selbst zu Öl schlagen zu lassen; die Genehmigung erfolgt durch Ausstellung eines Schlagscheins. Die hierbei gewonnenen Ölkuchen sind ihm zurückzuliefern. Anstatt des Schlagscheins ist der Abnehmer berechtigt, gegen entsprechende Kürzung der Vergütung Speiseöl zu einer von den Landeszentralbehörden festzusetzenden Menge zu verlangen.

#### § 4.

Bei der Berechnung des den Landeszentralbehörden vom Kriegsausschuß zu liefernden Öles wird von der Gewichtsmenge der abgelieferten Bucheckern eine Menge in Höhe derjenigen in Abzug gebracht, über die Schlagscheine ausgestellt sind.

Die Landeszentralbehörden können das ihnen vom Kriegsausschuß gelieferte Öl, soweit sie es nicht gemäß § 3 zuweisen, über die von der Reichsstelle für Speisefette festgesetzten Verteilungsmengen an Speisefett hinaus an die versorgungsberechtigte Bevölkerung ausgeben.

#### § 5.

Die Landeszentralbehörden setzen Preise für den Verkauf von Bucheckern im freien Verkehr fest, die unter den von den Abnahmestellen zu zahlenden Preisen bleiben müssen. Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise.

#### § 6.

Das gegen die Ablieferung von Bucheckern seitens der Abnahmestellen gelieferte Öl darf entgeltlich nur an die Sammler der abgelieferten Bucheckern, die Angehörigen ihrer Wirtschaft und die in ihrem Betriebe beschäftigten Arbeiter weitergegeben werden. Das gleiche gilt für das gemäß § 3 auf Schlagscheine hergestellte Öl und die dabei gewonnenen Ölkuchen.

#### § 7.

Das Schlagen von Öl aus Bucheckern ist nur in den vom Kriegsausschuß zugelassenen Ölmühlen und nur gegen Schlagschein gestattet; jede andere Verarbeitung von Bucheckern ist, wenn sie gewerbmäßig erfolgt, verboten.

#### § 8.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geld-

strafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft,

1. wer das von ihm gemäß § 3 oder § 6 empfangene Öl oder die empfangenen Ölkuchen entgeltlich an andere als die in § 6 genannten Personen weitergibt;
2. Wer Bucheckern auf andere Weise als in einer vom Kriegsausschuß gemäß § 7 zugelassenen Ölmühle oder ohne Schlagschein zu Öl schlägt oder schlagen läßt;
3. wer Bucheckern gewerbmäßig zu anderen Zwecken als zur Gewinnung von Öl verarbeitet;
4. wer den von den Landeszentralbehörden auf Grund des § 1 erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

#### § 9.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Sie tritt an die Stelle der Verordnung über Bucheckern vom 4. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 890.) Berlin, den 30. Juli 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.  
v. Waldow.

Berlin W. 9, den 20. Juli 1918.

Im Anschluß an meinen Erlass vom 29. Dezember v. Js. — JZBl. 1918 S. 5 — betreffend Ausnahme von Ziff. 11 Abs. 3 der Technischen Grundzüge für den Bau von Ätztischenanlagen (Anlage zu § 2 der Ätztischenverordnung).

Die den Ätztischschweißapparaten der Firma Heime & Hans Herzfeld in Halle a. S. mit mindestens 3000 l Stundenleistung bewilligte Befreiung von der Vorschrift über Anordnung eines besonderen Wäschers wird hiermit auf Grund des § 28 der Ätztischenverordnung auf Ätztischschweißapparate beliebiger Bauart, bei denen in gleicher oder ähnlicher Weise für eine ausreichende Waschung des Ätztischgases Sorge getragen ist, ausgedehnt.

Ferner genehmige ich in Abweichung von der weiteren Vorschrift der Ziff. 11 Abs. 3 der Technischen Grundzüge über umschaltbare Reinigungsanlagen auf Antrag verschiedener Firmen zur Herstellung von Ätztischschweißapparate beliebiger Bauart mit mindestens 3000 l Stundenleistung bis auf weiteres auch von der Vorschrift über Anbringung doppelter Reinigungsanlagen befreit bleiben. Die Befreiung gründet sich wiederum darauf, daß Ziff. 11 Abs. 3 ursprünglich für Beleuchtungsanlagen bestimmt war, ferner darauf, daß es den Ätztischfirmen unter den heutigen Verhältnissen schon schwierig wird, die Ausstattungsstelle, insbesondere die Hähne, für die einfachen, durch Ziff. 11 Abs. 1 vorgeschriebenen Reinigungsanlagen zu beschaffen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.  
J. A.: Dr. Franke.

J. Nr. 2. 1242.

Marienberg, den 12. August 1918.

#### An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Die Ortspolizeibehörden werden hierdurch auf die genaue Beachtung der in der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 2. Mai 1903, betr. den Verkehr mit Arzneimitteln außerhalb der Apotheken und der hierzu erangenen Ausführungsanweisung vom gleichen Tage (R. G. Bl. S. 259 ff.) gegebenen Vorschriften aufmerksam gemacht.

Hiernach sind Revisionen der Verkaufsstellen, in welchen Arzneimittel, Gifte oder giftige Farben selbthalten werden, nebst den zugehörigen Verwahr- und Arbeitsräumen sowie der Geschäftszimmer der Inhaber in der Regel alljährlich einmal unvermutet vorzunehmen. Die Revision hat bestimmungsgemäß unter Mitwirkung eines approbierten Apothekers und möglichst unter Hinzuziehung des Kreisarztes zu erfolgen.

Die durch die Revision entstehenden Kosten fallen den betreffenden Gemeinden zur Last.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nochmals darauf hinweisen, daß in Preußen für den Handel mit Giften eine besondere Genehmigung erforderlich ist, und daß diejenigen, welche ohne die Genehmigung den Handel mit Giften betreiben, sich strafbar machen. Die in den einzelnen Gemeinden vorhandenen Kaufleute und Krämer sind hierauf besonders aufmerksam zu machen.

Der Königliche Landrat. J. B.: Stahl.

Marienberg, den 12. August 1918.

#### An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Auf Veranlassung des Reichskolonialamts-Kommando der Schutztruppen wird die unter amtlicher Verwaltung stehende Kolonialkriegerpenste im August 2. Opfertage über ganz Deutschland veranstaltet. Im Oberwesterwaldkreise sind der 24. und 25. August als Opfertage gewählt worden. Die Spende ist dazu bestimmt, die Not der Kämpfer, deren Hinterbliebenen und der Geschädigten in den Kolonien zu lindern. Die Durchführung der Sammlung in den Gemeinden wird den Herren Bürgermeistern übertragen. EoL. ersuche ich, sich nach Rücksprache mit den Herrn Kreisschulinspektoren, mit den Herrn Lehrern in Verbindung zu setzen, um geeignete Schulkinder für die Sammelthätigkeit zur Verfügung zu stellen. Im Hinblick auf die Wichtigkeit des erstrebten Zieles darf ich die Hoffnung aussprechen, daß sich die Herren Bürgermeister der Durchführung der Sammlung besonders annehmen. Aufzuse, Plakate und Sammellisten sind den Herren Bürgermeistern bereits zugegangen. Die Sammellisten mit den eingesammelten Geldern sind bis zum 25. d. Mts. hierher einzureichen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Ulrich.

#### Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

#### Selber für die Etappe.

In dem gewaltigen, von unserem Heere besetzten feindlichen Gebiet werden zur Verwendung bei Militärbehörden in erhöhtem Maße

#### zahlreiche Hilfskräfte benötigt.

Das Interesse des Vaterlandes verlangt, daß taugliche und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem Etappenendienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche kriegsverwendungsfähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet noch für den Dienst an der Front freigemacht werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durchaus günstig. Neben reichlicher freier Verpflegung und freier Unterkunft wird gute Entlohnung gewährt. Auch ist Gelegenheit zur Beschaffung billiger Bekleidung gegeben. Und was bedeutet die Notwendigkeit, sich in fremde Verhältnisse einzugewöhnen, gegenüber dem Maß von Opfern und Entbehrungen, daß unsere Krieger seit Jahren freudig ertragen.

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, auch jugendliche können, wenn sie geeignet befunden werden, Beschäftigung im besetzten Gebiet im Westen finden und zwar für Arbeitsdienst jeglicher Art, Boten- und Ordonnanzdienst, sowie als Schreiber, Buchhalter, Verkäufer, Lagerverwalter, Aufsichtsleute, Handwerker jeder Art.

Persone mit französischen und flämischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Werkpflichtige können nicht angenommen werden, mit Ausnahme der 50 % oder mehr erwerbsbeschränkten Kriegsbefähigten und der Jugendlichen bis zum Beginn der Einberufung ihres Jahrganges in der Heimat.

Als Entgelt wird gewährt:

Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung sowie angemessene Barverlohnung.

Bis zur entgeltlichen Überweisung an eine bestimmte Bestimmungsorte wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ geschlossen. Die entgeltliche Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst im Anstellungsvertrag selbst festgesetzt werden. Sie richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie der Leistungsfähigkeit des Betreffenden. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftigkeit vorliegt, werden außerdem Zulagen für die in der Heimat zu versorgenden Familienangehörigen gewährt.

Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, ist besonders geregelt.

Meldungen nehmen entgegen für Oberlahnkreis (Weilburg), Westerburg, Limburg, Oberwesterwaldkreis (Marienberg) Bezirkskommando und Hilfsdienststelle Limburg dabei sind vorzulegen: Etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls Abkehrschein. Es ist anzugeben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei dem Bezirkskommando. Jeder Bewerber hat sich den erforderlichen Schutzhimpfungen zu unterziehen.

Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

J. Nr. 2. 1264.

Marienberg, den 12. August 1918.

In neuerer Zeit sind in dem aus dem Felde in die Heimat gelangten Almetall nicht selten scharf geladene Mündern und andere mit Sprengstoff gefüllte Munitionsteile gefunden worden, die auch zu Unglücksfällen Veranlassung gegeben haben. Ich weise darauf hin, daß von derartigen Funden dem zuständigen Garnisonkommando Mitteilung zu machen ist, welches dafür Sorge tragen wird, daß die Munitionsteile in geeigneter Weise unschädlich gemacht werden.

Der Königliche Landrat. J. B.: Stahl.

Marienberg, den 12. August 1918.

#### An die Herren Bürgermeister und Gemeindevorsteher des Kreises.

In der letzten Zeit gehen bei der Kreiskommunalkasse hier häufig Geldsendungen ein, ohne daß der Zweck der Zahlung auf den Postabschnitten angegeben ist. Zur Vermeidung von zeitraubenden Feststellungen und Rückfragen ersuche ich Sie daher wiederholt, bei sämtlichen Geldsendungen an die genannte Kasse auf den Postabschnitten, oder falls diese nicht ausreichen, in einem besonderen Schreiben stets den Zweck der Zahlung anzugeben. Sämtliche Geldsendungen haben postfrei jedoch ohne Bestellgeld zu erfolgen. Bei der Einzahlung von Beiträgen für Lebensmittel sind letztere einzeln unter Angabe der Rechnungsbeträge entweder auf den Postabschnitten oder in einem besonderen an die Kreiskommunalkasse zu richtenden Schreiben genau anzugeben. Kürzungen an der Rechnung oder Portoabzüge dürfen nicht vorgenommen werden. Sind Ausstellungen an Rechnungen zu machen, so haben die Herren Bürgermeister mit dieser unverzüglich mitzuteilen und werde ich nach Prüfung und Richtigerfindung dieser die etwa zuviel gezahlten Beiträge zurückzahlen lassen. In vielen Fällen geschieht die Bezahlung der den Gemeinden überwiesenen Lebensmittel direkt durch die Kaufleute. Ich habe hiergegen nichts einzuwenden, mache die Herrn Bürgermeister jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß sie für die rechtzeitige Begleichung der Rechnungen und die genaue Beachtung der vorstehenden Vorschriften seitens der Kaufleute verantwortlich sind. Geldsendungen, welche



für die Folge ohne Angabe des Zwecks und nicht in der vollen Höhe des Rechnungsbetrages eingehen, wird die Kreiskommunalkasse zurückgehen lassen.  
Die Kreiskommunalkasse hat Postcheckkonto Nr. 17771 beim Postcheckamt Frankfurt a. M. und empfehle ich die Beträge auf dieses Konto einzuzahlen.  
Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Ulrich.

### Betrifft: Ziegenausfuhr aus der Schweiz, Herbst 1918.

Die Verhandlungen zwischen der deutschen und schweizer Regierung haben im Verfolg unserer Vorschläge dazu geführt, daß wir nicht mehr in Monaten auszuführen gezwungen sind, die wegen ihrer großen Hitze oder Kälte die Ziegentransporte gefährden. Seit Jahrzehnten ist die beste Ausfuhrzeit von Mitte August bis Mitte Oktober, weil dann die Ziegen, Böcke und Lämmer abgehärtet von den Alpen kommen und Transport wie spätere Eingewöhnung gut vertragen. Unsere Einkaufskommission in der Schweiz hat bei der Abnahme das Recht, die von den Schweizer Zuchtverbänden für die Ausfuhr bereitgestellten Tiere scharf auszuwählen und die Anlieferung besten Zuchtmaterials zu verlangen. Wir hoffen deshalb, auch in diesem Herbst wieder besonders gute Transporte liefern zu können, im Vorjahre haben einige Besteller zweimal nachbestellt und empfehlen, tunlichst sofort den dortigen Bedarf hier bei uns zu bestellen, unter Benützung des anliegenden Bestellscheins. Es wird unverbindlich und ohne Rechtsanspruch wieder in Aussicht gestellt, daß wir bei Verlusten auf dem Transport oder kurz nach Ankunft eine von uns zu bestimmende Entschädigung möglichst 100 % gewähren, soweit wir hierzu in der Lage sind. Hierzu bemerken wir, daß wir während der vorjährigen Herbstausfuhr alle Verluste unterwegs und nach Ankunft vergütet haben. Es ist dies eine große Sicherheit für die Besteller. Die Preise werden sich frei Station des Bestellers voraussichtlich stellen.

|                                                     |         |
|-----------------------------------------------------|---------|
| 1. Saanen- und Appenzeller Rasseziegen              | 220 Mk. |
| 2. Toggenburger Rasseziegen                         | 208 "   |
| 3. Gernsarbiger Gebirgsziegen ungehörnt             | 196 "   |
| 4. Walliser Schwarzhalsziege, Milchziegen ungehörnt | 184 "   |
| 5. Milchziegen gehörnt                              | 172 "   |
| 6. Böcke zu den Ziegenpreisen                       |         |
| 7. Starke Lämmer, etwa die Hälfte obiger Preise.    |         |

Preuzische Ziegenvermittlungs- und Beratungsstelle  
Berlin-Halensee.  
gez.: Dr. Wilsdorf.

Tgb. Nr. K. A. 9878.

Marienberg, den 8. August 1918.  
Die Herren Bürgermeister des Kreises erlaube ich, Vorstehendes in Ihrer Gemeinde ersichtlich bekannt zu machen, etwaige Bestellungen entgegenzunehmen und mir gesammelt bis spätestens zum 20. d. Mts. einzureichen. Später eingehende Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Ulrich.

Siegen, den 5. August 1918.

Die Tebedienst weist ergebenst darauf hin, daß Elektromotoren und gegebenenfalls auch Lokomobile für Frühlingszwecke auf Antrag freigegeben werden, wenn der betreffende Antragsteller eine Maschine mit Fabrik-Nr. und Standort angeben kann.

Vielfach werden Installationsfirmen in der Lage sein, ohne Verzug Motoren nachzuweisen und dürfte es sich empfehlen, daß Interessenten auch an Installationsfirmen verwiesen werden.

Es dürfte angebracht sein, mittels Bekanntmachung in den den amtlichen Zeitungen die Landwirtschaft auf diese Erleichterung im Freigabeverfahren hinzuweisen, wobei zugleich zu bemerken wäre, daß Freigabeanträge an die Technische Bezirksdienststelle Siegen zu richten seien.

Kriegsamtnebenstelle Siegen.

Der Vorsitzende: Miebach.

Marienberg, den 13. August 1918.

### Abgabe von Benzol.

Der hiesigen Kriegswirtschaftsstelle steht eine geringe Menge Benzol zur Verteilung an die landwirtschaftlichen Betriebe, die mit Motorkraft für ihre eigene Wirtschaft beschaffen, zur Verfügung. Das Benzol muß in der Zeit vom 19. bis einschl. 22. d. Mts. gegen sofortige Bezahlung hier abgeholt werden.

Gefäße sind mitzubringen.

Der Königliche c. Landrat. Ulrich.

Marienberg, den 10. August 1918.

Die aus dem hiesigen Kreise von Landwirten f. St. angemeldeten Jungmännern sind beim Gymnasium in Limburg a. L. anzufordern.

Der Königliche c. Landrat. J. B.: Stahl.

J. Nr. K. A. 10555.

Marienberg, den 7. August 1918.

Die Regierungs-Polizeiverordnungen und sonstigen Bekanntmachungen der Regierung werden künftig nur noch im Regierungsamtsblatt veröffentlicht und es wird in der Regel nicht mehr noch durch besondere Verfügungen wie bisher darauf hingewiesen werden.

Ich mache Ihnen daher die genaue Durchsicht des Amtsblattes gleich nach Erscheinen zur besonderen Pflicht. Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises. Ulrich.

Marienberg, den 12. August 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Nachtwache.

In verschiedenen Gemeinden sind in letzter Zeit häu-

figer Diebstähle zur Nachtzeit erfolgt. Ich weise wiederholt darauf hin, daß es Pflicht der Ortspolizeibehörden ist, für einen ausreichenden Nachschuß Sorge zu tragen. Wenn in ein oder der anderen Gemeinde ein Nachtwächter wegen der Kriegsverhältnisse hervorgerufenen Schwierigkeiten nicht zur Dienstleistung verpflichtet werden kann, muß die Nachtwache in der Fronde geschehen, d. h., es müssen alle Ortsbürger, soweit sie dazu in der Lage sind, zur Nachtwache abwechselnd herangezogen werden.

Ich behalte mir vor, künftig in den Fällen, wo nachgewiesenermaßen bei erfolgten Einbruchsdiebstählen ein hinreichender Nachschuß nicht vorhanden war, die betreffenden Herren Bürgermeister zur Verantwortung zu ziehen. Der Königliche Landrat. J. B. Stahl.

Wiesbaden, den 6. August 1918.

Der Bezirksaufsicht zu Wiesbaden hat auf Grund der §§ 39 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, im Regierungsbezirk Wiesbaden für das Jahr 1918

1. den Schluß der Schonzeiten für Rebhühner, Wachteln und schießfähige Moorhühner auf Sonntag, den 25. August, mithin die Eröffnung der Jagd auf Montag, den 26. August festzusetzen.
2. bezüglich des Schusses der Schonzeiten für Vork-, Hasel- und Fasannenhühner, Vork-, Hasel Fasannenhennen und Drosseln es bei den gesetzlichen Bestimmungen zu lassen.

Der Bezirksaufsicht.

## Krieg und Politisches.

Großes Hauptquartier, 14. August. W. T. B. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Vorfeldkämpfe zwischen Yper und Scarpe. Südlich von Merris und südlich der Eys schritten Vorstöße des Feindes.

Heeresgruppe des Generalobersten von Boehn. Teilkämpfe beiderseits der Somme und nördlich der Aisne.

Westlich und südwestlich von Laiffang griff der Feind von neuem an. Beiderseits von Canny brach der Angriff in unserem Feuer zusammen. Weiter südlich schlugen wir den Feind im Gegenstoß ab.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Kleinere Infanteriegefechte an der Vesle und östlich von Reims.

Leutnant Bolle errang seinen 30., Oberleutnant Voerzer seinen 29. und Leutnant Roeth seinen 20. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister.

Ludenborff.

Die Besprechungen im Großen Hauptquartier.

Wien, 12. Aug. Die Beratungen im deutschen Hauptquartier, die heute nach der Ankunft Kaiser Karls begannen, dürften wahrscheinlich zwei Tage in Anspruch nehmen, da die Rückkehr des Monarchen nach Wien Ende der Woche erwartet wird. Die Kombinationen, die an diese Reise mit Rücksicht auf die militärischen Ereignisse der letzten Tage geknüpft wurden, sind schon aus dem Grunde hinfällig, weil diese Reise bereits in der zweiten Julihälfte in Aussicht genommen war. Die Begleitung des Kaisers Karl und die Kammerliste der in den Beratungen zugezogenen deutschen Funktionäre deuten darauf hin, daß der ganze Komplex der mit dem Krieg zusammenhängenden Fragen in Erwägung gezogen werden soll. Die Anwesenheit unseres Berliner Vorgesetzten Prinzen Hohenzollern bei den Beratungen soll vor allem den Gedanken der unbedingten Einheitlichkeit aller in Frage kommenden Maßnahmen zum Ausdruck bringen. Neben rein militärischen Fragen werden alle politischen Vorgänge in den Entente-Ländern besprochen werden mit Rücksicht auf die Aussichten, die sich aus dem Stand der Dinge in allen kriegführenden Ländern für die Abmahnung des allgemeinen Friedens ergeben könnten.

Fliegerjagd.

Breslau, 12. Aug. Oberleutnant Loewenhardt, der jetzt erfolgreichste Kampfflieger, hat in den Kämpfen an der Westfront den Heldentod gefunden.

Mannheim, 13. Aug. Wie die „Neue badische Landeszeitung“ meldet, ist Fliegerleutnant Hans Pippart aus Mannheim, Sieger in 21 Luftsiegen, gefallen.

Er war im Jahre 1888 als Sohn des Stadtdirektors Pippart geboren und selbst Architekt. Er trat seinerzeit als Kriegsfreiwilliger in das Heer ein.

Münster, 13. Aug. Der Kampfflieger Leutnant Buettner, der 25 Luftsiege zählte und den Orden Pour le mérite trug, war vor einigen Wochen mit brennendem Flugzeuge abgestürzt; er ist jetzt seinen Verletzungen erlegen.

Die Urteilsvollstreckung an dem Mörder Eichhorn.

Kiew, 11. Aug. Am 10. August wurde der Mörder des Generalfeldmarschalls von Eichhorn und seines Adjutanten des Hauptmanns von Dreher in der Nähe des Lukjanowska-Gefängnisses um 5 Uhr nachmittags öffentlich erhängt. Das Urteil war von einem deutschen Feldgericht gesprochen worden und wurde sofort nach der Bestätigung durch den zuständigen Gerichtsherrn vollstreckt. Die britisch-französische Offensive „aufgefangen“.

Genf, 14. Aug. Nach den Kommentaren der Pariser Militärkritik in der Dienstag-Presse kann die französisch-britische Offensive als „aufgefangen“ betrachtet werden. In allen Zeitungen spricht man von der energischen deutschen Gegenwirkung, die seit Sonntag eingesetzt hat und man versucht, das Publikum über die zum Stehen gelangte Offensive zu trösten; man erklärt, daß die alliierten Truppen bei Fortsetzung des Kampfes auf diesem Abschnitt zu einem Frontalangriff übergehen müßten, und daß man wahrscheinlich davon absehen würde, da erfah-

rungsgemäß Frontalangriffe zu große Opfer erfordern. Die Offensive habe das Schicksal aller Angriffe gehabt, in den beiden ersten Tagen sei man erfolgreich vorgerückt, am 3. Tage, nachdem der Feind sich von der ersten Erregung erholt, sei man wie üblich angehalten worden.

Die Beteiligung der Tanks.

Berlin, 13. Aug. Bei den Angriffen zwischen Arras und Aisne am 8. August haben die Briten im ganzen 400 bis 500 Großtanks gegen unsere Front vorgeworfen. Diese führten zunächst Kanadier und Australier, dann farbige Franzosen und in der letzten Angriffswelle Amerikaner.

Ein Geretteter des abgeschossenen Zeppelins.

Haag, 14. Aug. Hollands Nieuws-Bureau meldet: Es hat sich herausgestellt, daß noch ein Mann von der Besatzung des bei Helgoland abgeschossenen Zeppelins gerettet wurde; er wurde durch ein holländisches Schleppschiff nach Ymuiden gebracht.

## Doppelte Moral der englischen Heeresleitung

Die Engländer beschließen die Nichtachtung des Roten Kreuzes. Am 8. Juli ist bei Fresnoy ein von englischen Fliegern abgeworfenes Flugblatt folgenden Inhalts gefunden worden:

„An den kommandierenden General der deutschen Truppen an der Bapaume-Front.“

Während des heutigen Tages sind in der Nähe von Arras unter dem Schutz des Roten Kreuzes Verwundete oder Kranke zu Lufttransporten worden.

Es ist entgegen den Grundgesetzen des britischen Heeres, auf das Rote Kreuz zu schließen. Hinsichtlich der Tatsache jedoch, daß deutsche U-Boote englische Bazarerschiffe, die unter dem gleichen Zeichen fahren, versenken, kann der Schutz des Roten Kreuzes im Vorfeld des Kampfgebietes nicht mehr anerkannt werden.

Ab 4 Uhr nachmittags (Pariser Zeit) am 8. Juli wird jede Truppenbewegung in der vorderen Kampfzone, ob unter dem Zeichen des Roten Kreuzes oder nicht, unter Feuer genommen werden.

7. 7. 1918. Vom kommandierenden General

der britischen Truppen an der Bapaume-Front.

Was es mit den unter dem Roten Kreuz fahrenden Schiffen der Engländer auf sich hat, ist in Deutschland längst hinreichend bekannt. Wir wissen aus zahlreichen, einwandfreien Feststellungen unserer U-Bootkommandanten, daß die Engländer das Rote Kreuz von den Tagen des Angriffs auf Gallipoli an bis heute oft mißbraucht haben, um unter seinem Schutz Transporte von Truppen, Waffen und Munition ungefährdet über Wasser zu bringen. Es sind von uns mit dem Roten Kreuz verfehene Schiffe nur versenkt worden, wenn feststand, daß das Genser Zeichen lediglich eigennützigen Zwecken hatte dienen müssen. Es liegt also wirklich kein Grund für den englischen Kommandeur vor, moralische Unterstützung zu heucheln. Wenn sich jemand gegen das Rote Kreuz vergangen hat, so waren es die Engländer, die folglich durchaus keinen Grund haben, sich so hinzustellen, als seien sie unfreiwillig zu der in dem Flugblatt angekündigten Maßnahme gedrängt worden. Es sieht vielmehr so aus, als hätte man jetzt irgendeinen Grund suchen wollen, um schon begangene Unthaten zu beschönigen. Wir wissen ja, daß die englischen Truppen auch vor dieser Ankündigung schon oft in diesem Kriege vom Roten Kreuz gekuppelte deutsche Transporte und Gebäude beschossen haben. Einen ganz besonderen traurigen Ruhm haben sich hier die englischen Flieger erworben, deren beliebteste Ziele von jeher deutsche Bazarlette und Bazarreizüge gewesen zu sein scheinen. Hierfür bietet uns eine amtlich verbürgte Nachricht wieder einen guten Beleg. Sie betrifft einen Vorgang am Vormittag des 8. Juli und lautet:

„Am 8. Juli, 8.15 Uhr vormittags, wurden von feindlichen Fliegern Bomben auf das Kriegsbazarett „Schulbrüder“ in Fresnoy abgeworfen. Drei Mann wurden getötet, neun Mann und eine Schwester schwer, sieben Mann leicht verwundet.“

Das Bazarett ist für Flieger als solches deutlich sichtbar. Es liegt getrennt von jeder anderen Unterkunft. Da sich ferner keinerlei andere militärische Anlagen in der Nähe befinden und der Bombenabwurf am hellen Tage stattfand, ist die Absicht, das Bazarett zu treffen, unverkennbar.

Es war recht ungeschickt von den englischen Fliegern, sich zu dem in der Nachtzeit gekuppelten Bombenangriff auf ein deutsches Bazarett gerade am Morgen des Tages haben hinreihen zu lassen, an dessen Nachmittag erst die in dem Flugblatt angekündigte Maßnahme in Kraft treten sollte. Dieser englische Fliegerangriff ist ein neuer Beweis für die Schuttheiligkeit der englischen Gefinnung und eine treffliche Illustration zu dem Satze des Flugblatts: „Es ist entgegen den Grundgesetzen des britischen Heeres, auf das Rote Kreuz zu schließen.“ Wir wissen die englischen „Grundzüge“ hiernach gedehrend einzuschälen.

Die deutsche Oberste Heeresleitung hat die nötigen Schritte ergriffen, um gegen die brutale Verletzung der Genser Konvention im Falle des Bazarreits „Schulbrüder“ Einspruch zu erheben. Die Engländer dürfen sich nicht wundern, wenn unsererseits außerdem Vergeltungsmaßnahmen getroffen werden, die leider nur geeignet sind, die ohnehin erbitterte Kriegführung noch mehr zu verschärfen.

D K

## Von Nah und Fern.

Marienberg, 15. August.

(Die endgültige Gründung der Nassauischen Genossenschaft E. G. m. b. H. für den Webwaren-Kleinhandel, Sitz Wiesbaden), die zunächst den Betrieb des Reichskleiderlagers Nr. 50 für die Handelskammerbezirke Wiesbaden, Limburg, Dillenburg und Wehlar übernehmen soll, ist am Donnerstag den 8. August, nachmittags 3 Uhr zu Wiesbaden im Saale der „Wartburg“ in einer von der Handelskammer Wiesbaden einberufenen Versammlung der im Handelsregister eingetragenen Webwaren-Kleinhandlender vorgenommen worden. Die Gründungsversammlung leitete der Vorsitzende der Ortsgruppe Wiesbaden des Verbandes deutscher Textilgeschäfte, Kaufmann Joseph Heymann. Herr Heymann legte in seinen einleitenden Worten eingehend dar, daß die Bewirtschaftung eines Reichskleiderlagers und die Übertragung weiterer Aufgaben an die zu diesem Zweck gegründeten Genossenschaften durch die Reichsbekleidungsstelle eine wesentliche umfangreichere Geschäftsführung erfordert, als zunächst angenommen sei. Es empfehle sich daher, Sitz und Lager der Genossenschaft zusammenzulegen, und nicht als Sitz der Genossenschaft Wiesbaden und als Lager Limburg zu wählen, wie ursprünglich in Aussicht genom-



## Die Heimatfront wankt nicht,

wenn alle kriegswichtigen Betriebe, Landwirtschaft und Eisenbahnen mit Volldampf arbeiten können. Millionen sind dort für Euch tätig. Helft durch Abgabe getragener Anzüge, daß sie arbeitsfähig bleiben.

men war. Die Versammlung beschloß unter dem Eindruck der von Herrn Henmann im einzelnen angeführten Gesichtspunkte einstimmig, dem diesbezüglichen Antrage des vorläufigen geschäftsführenden Ausschusses zu entsprechen und das Lager unter der Bezeichnung Reichskleiderlager Nr. 50 in Wiesbaden am Sitz der Genossenschaft einzurichten. Die vom Handelskammer Syndikus Dr. Otto zusammengestellten und vorgetragenen Sanktionen wurden von der Versammlung genehmigt. Den Beitritt zur Genossenschaft vollzog hierauf sofort eine große Anzahl Kleinrentner. Als Vorstandsmitglieder wurden sodann 6 Herren aus Wiesbaden gewählt. Des weiteren wurde beschlossen, den Aufsichtsrat aus 10 Mitgliedern zusammenzusetzen und zwar 4 aus dem Handelskammerbezirk Wiesbaden und je 2 aus den Handelskammerbezirken Limburg, Dillenburg und Wehlar; aus dem Oberwesterwaldkreis Herr Kaufmann Karl Bickel-Hachenburg. Weitere Beitrittserklärungen zu der Genossenschaft nimmt zunächst der 1. Geschäftsführer Kaufmann Heinrich Wels, Wiesbaden, Marktstraße 34, entgegen.

**Hachenburg, 13. Aug.** Heute nachmittag trafen Se. Erz. von Trott zu Solz und der Regierungspräsident von Wiesbaden, Wirklicher Geh. Oberregierungsrat Dr. von Meißner in Begleitung unseres Herrn Landrats in Hachenburg ein und besichtigten unter Führung des Herrn Bürgermeisters Steinhaus die Fabrik von Gustav Berger & Cie. Zu Ehren des hohen Besuches waren die Räume des für unsere Kriegswirtschaft wichtigen Betriebes, der gegenwärtig bedeutend erweitert wird, festlich geschmückt. Nach eingehender Besichtigung des Unternehmens, über dessen praktische Anlage und leistungsfähige Herstellungsweise sich die hohen Herren sehr anerkennend aussprachen, wurde im Hause des Mitinhabers der Firma Herrn Baum ein Imbiss eingenommen, worauf die Rückfahrt der hohen Gäste erfolgte.

— (Kindesmord.) Der Fuhrmann E. Jung von hier wurde unter dem Verdacht, ein von der M. Binner geborenes Kind getötet und beiseite geschafft zu haben, verhaftet und heute morgen in das Landgerichtsgefängnis Neuwied übergeführt. Die Kindesleiche wurde heute morgen von den Herren Rechnungsrat Münch und Gerichtsdiener Mohr im Walddistrikt vor Fressahn gefunden. Weiteres wird die gegen J. und B. eingeleitete Untersuchung ergeben.

— (Eisernes Kreuz 1. Kl.) Das Eiserne Kreuz 1. Klasse ist dem Schwiegersohne des Herrn Gerbereibesizers August Jäger hier, dem Leutnant und Kompagnieführer Klauer, an der Westfront verliehen worden. Mit der 2. Klasse des Eisernen Kreuzes war Herr Leutnant Klauer bereits im ersten Kriegsjahr ausgezeichnet worden.

**Rirburg, 14. Aug.** Dem Offizier-Stellv. W. Schütz von hier, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, der Bayerischen Tapferkeitsmedaille und des Flieger-Verdienstkreuzes ist für besondere Tapferkeit an der Westfront von S. R. Hofe dem Deutschen Kronprinzen das Eiserne Kreuz 1. Klasse überreicht worden.

**Steinebach b. Freilingen, 12. Aug.** Für besondere Leistungen am Kemmel wurde dem Sanitätsfeldwebel H. Sartor, Sohn des Landwirts Gustav Sartor von hier, das Mecklenburgische Militär-Verdienstkreuz verliehen. Mit dem Eisernen Kreuze wurde er vor längerer Zeit ausgezeichnet.

**Gebhardshain, 12. Aug.** (2 durchgegangene Russen) entdeckte der Waldhüter August Schneider von hier gestern nachmittag im Walde und wollte sie gefangen nehmen. Die Ausreißer setzten sich aber zur Wehr und bedrohten Sch. mit dem Messer. Seine Hilferufe blieben ohne Erfolg, da niemand in der Nähe war, und so sind die Russen wieder entkommen. Nach ihren Äußerungen sind sie aus dem Gefangenenlager Wehlar entwichen, welches davon sofort benachrichtigt wurde.

**Staffel, 13. Aug.** (Von Wilderern erschossen?) Der etwa 45-50jährige J. Zi. bei der Bahn beschäftigte Maurer und Landwirt Opel von hier begab sich am Sonntag abend mit einem anderen Jäger von hier zur Jagd nach dem Staffeler Walde. Im Walde trennten sich die beiden Jäger. Da Opel bis Montag nachmittag noch nicht nach Hause zurückgekehrt war, machten sich Angehörige auf die Suche. Sie fanden Opel im Walde in der Nähe der Staffel-Elzer Gemarkungsgrenze erschossen in seinem Blute liegend vor. Die Leiche wies einen sogenannten „Streuschuß“ auf. Es ist demnach anzunehmen, daß er aus einiger Entfernung erschossen wurde. Es wird vermutet, daß er das Opfer von Wilderern geworden ist.

**Weilburg, 9. Aug.** Jar Ferdinand von Rumänien stattete am Donnerstag der Stadt einen Besuch ab und besichtigte bei dieser Gelegenheit auch das Schloß.

**Frankfurt a. M., 13. Aug.** Der gestrige Angriff auf die offene Stadt Frankfurt erfolgte durch etwa 12 feindliche Flieger. Der Gegner war rechtzeitig angemeldet und bereits auf dem Anflug durch Kampf-Einsitzer-Staffeln des Heimat-Luftschutzes in Kämpfe verwickelt worden. Er wurde durch die bei Frankfurt aufgestellten Abwehrformationen beschossen und warf etwa 26 Bomben ab. Neben Sachschaden sind trotz rechtzeitigen Alarms leider zwölf Tote, fünf Schwerverletzte und eine Anzahl Leichtverletzte zu beklagen. Es steht fest, daß diesmal jedermann,

wenn er die schon so oft und so eindringlich gegebenen Vorsichtsmahnahmen beobachtet hätte, sich rechtzeitig in Sicherheit bringen können. Leider mußte von neuem die Beobachtung gemacht werden, daß ein großer Teil der Bevölkerung den veröffentlichten Verhaltensmaßregeln immer noch nicht Rechnung trägt. Das Publikum beobachtete vielfach teils auf den Straßen selbst, teils von Türen und Fenstern aus den Angriff. Die verunglückten Personen sind, soweit bisher festgestellt werden konnte, ausnahmslos getroffen worden, weil sie trotz der rechtzeitigen Alarmierung geschützte Stellen in Häusern nicht aufgesucht haben.

**Frankfurt a. M., 13. Aug.** (Großfeuer.) In den Vorräumen der Brauerei Henrich an der Neuen Zeil brach heute mittag ein Großfeuer aus, das in den dort lagernden Vorräten von Laubheu reiche Nahrung fand. Beim Eintreffen der gesamten Feuerwehren standen bereits zwei große Gebäude in hellen Flammen. Mit etwa 15 Schlauchlinien konnte man nach bald zweistündiger Arbeit den Brand auf seinen Herd beschränken und eine Weiterverbreitung desselben auf die schwer gefährdeten Nachbargebäude verhindern.

**Köln, 10. Aug.** Die Reichsbehörde fordert zur Einschmelzung von der Stadt Köln die beiden Standbilder von Wallraf und Richarz sowie das Rolping-Denkmal. Gegen diese Forderung hat die Stadtverwaltung Einspruch erhoben und erklärt, daß sie mit der in Berlin getroffenen Wahl durchaus nicht einverstanden sein könne und lieber einige andere Denkmäler missen würde.

— (Wieviel Kriegsbeschädigte gibt es?) Im Hauptausschuß des Reichstages machte im April 1918 Generalarzt Schulgen hierüber folgende Angaben: Von den in den Lazaretten behandelten Mannschaften sind 90 v. H. als diensttauglich, davon 70 v. H. als selbstdiensttauglich entlassen worden. Die Todesfälle in den Lazaretten betrugen 1 bis 1,2 v. H. Bis jetzt wurden 629 000 Mann als dauernd untauglich entlassen. Davon sind 70 000 verstümmelt. Blinde sind 1850 Mann vorhanden.

## Letzte Nachrichten.

### Jar Ferdinand in Frankfurt.

**Frankfurt a. M., 14. Aug.** Die Wiederkehr des Tages, an dem Jar Ferdinand vor 31 Jahren den Thron Bulgariens bestieg, wurde heute früh im hohen Dom in Gegenwart des Monarchen, des Kronprinzen Boris und der Prinzessinnen Eudogie und Nadeschda und den Spitzen der hiesigen Militär- und Zivilbehörden durch einen feierlichen Gottesdienst festlich begangen. Das Hochamt und die Festansprache hielt der Stadtpfarrer Geistl. Rat Abt. An der glanzvollen Feier nahmen auch zahlreiche bulgarische Offiziere und Staatsangehörige, die sich augenblicklich in den benachbarten Kurorten aufhalten, teil. Nach der Feier unterhielt sich der König, der bulgarische Generalsuniform trug, lange Zeit vor dem Dom mit den erschienenen Herren, um dann nach Bad Nauheim zurückzukehren.

### Die Kämpfe sind noch nicht beendet.

**Basel, 15. Aug.** Daily Mail meldet aus Paris: Der Empfang der Bürgermeister von Reims und Soissons bei General Foch veranlaßten den General zu der Erklärung: der Kampf sei für ihn noch nicht beendet. Auch Nogon müßte wieder französische Besatzung haben.

**Genf, 15. Aug.** Schweizerische Blätter melden von der französischen Grenze: In der Pariser Militärkritik wird allgemein von einer bestehenden Wiederaufnahme der Foch'schen Offensive gesprochen. Clemenceau und die Mitglieder der Arbeiterkommission sind wieder in das Hauptquartier abgereist.

### Erste japanische Truppenladungen in Wladiwostok.

**Amsterdam, 15. Aug.** Reuter meldet aus Wladiwostok: Die ersten japanischen Truppen sind hier angekommen.

### Eine Regelung in der Steinkohlen- und Koksfrage.

**Haag, 15. Aug.** Die Zufuhren von Steinkohlen und Koks aus Deutschland sind jetzt endgültig geregelt worden und zwar auf unbestimmten Termin. Es werden vorläufig etwa 95 Waggons pro 24 Stunden in Holland ein treffen.

## Tagesbericht vom 15. August.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Gen.-Feldm. Kronpr. Ruppr. v. Bayern. Lebhafteste Erkundungstätigkeit zwischen Yper und der Scarpe. Südöstlich von Ailette scheiterte ein englischer Teilangriff vor unseren Linien. Nördlich der Ancre räumten wir in den letzten Nächten in die feindlichen Linien einspringende Stellungsteile bei Puisseux und Beaumont-Hamel. Sie wurden gestern Nacht vom Feinde besetzt.

Heeresgruppe des Generalobersten von Boehn. Keine größeren Kampfhandlungen. Am Abend nahm die Feuerartigkeit zwischen Ancre und Dife zu. Teilangriffe des Feindes zu beiden Seiten der Acre und südlich Lassigny wurden abgewiesen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz. Bei einem deutschen Vorstoß auf das südliche Vesleufer nahmen wir die Besatzung des Breuil gefangen. Unsere Jagdkräfte stellten ein auf dem Angriffsluge gegen das Heimatgebiet befindliches englisches Bombengeschwader vor Erreichung des Zieles zum Kampf und zwangen es unter Abschuß von 5 Flugzeugen zur Umkehr. Gestern wurden 24 Flugzeuge und 1 Fesselballon abgeschossen.

Der Erste Generalquartiermeister.  
Ludendorff.

Bei der Vereinsbank Hachenburg, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, zu Hachenburg, ist heute in das Genossenschaftsregister eingetragen. Die Stellvertretungsbefugnisse des Otto Schulz und Lorenz Dewald sind erloschen. Als Stellvertreter des weiter behinderten Vorstandsmitgliedes Fritz Althaus ist Karl Bungeroth bestellt.

Hachenburg, 8. August 1918.

Königliches Amtsgericht.

Am Sonntag, den 18. d. Mts.

8 1/2 Uhr vorm. Auftreten der

## Jungmänner

auf dem Turnplatz (b. der Viehweide.) Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Kompagnieführer.

## Apfelwein, Rhenfer und Selterfer Mineralwasser,

feinste alkoholfreie

## Erfrischungsgetränke

mit Citrone-, Himbeer- und Waldmeistergeschmack, stets lieferbar.

Phil. Schneider, G. m. H., Hachenburg.  
b. H.,  
Fernruf Nr. 2.

## Fassungen für Semi-Bilder

in Broschen und Anhänger

empfiehlt in großer Auswahl

Ernst Schulte Uhrmacher Hachenburg.

Semi-Bilder werden nach jeder Photographie angefertigt.

## Gesucht

Kriegsbeschädigte, rüstige pensionierte Beamte, Handwerker rührige Geschäftsleute als

## Bezirksbeamte

für den Kreis Oberwesterwald Wohnsitz in einem zum Kreise gehörigen Orte gestattet. Festes Gehalt und Nebenbezüge. Meldungen erbeten unter F. T. S. 960 an Rudolf Mosse Frankfurt a. M.

## Arbeiterinnen

suchen

Gebr. Achenbach,  
G. m. b. H.,  
Weidenau-Sieg.

## Bettfedern

Gelegenheitskauf!  
reine Gänsefedern zum  
Schleifen. 9 Pfd. 20. — M.  
franko N. mit Sack.  
Zeise & Co.,  
Königssee-E. Thurn.

## Vorrätige Formulare:

Anträge auf Beurlaubung — Zurückstellung — für landwirtschaftliche Arbeiten, Anträge auf Zuteilung von Saatgut, Anhänger, Druschkarten, Aufforderung zur Strohlieferung, Bescheinigung für das Schlagen von Raps, Kohlenbezugscheine.

Buchdruckerei

Carl Ebner.

## In Hausarbeit und Landwirtschaft erfahrenes Dienstmädchen

zu baldigem Eintritt gesucht. Metzgerm. Müller Großseifen.

Zuverl. braves

## Mädchen

f. alle Hausarb. in ruh. Haushalt ges. Ang. m. Lohnanspr. an Prof. Laskorski Stegburg, Wellenstr. 20.

## Rainit

## Chlorkalium

(Ersatz f. Kali-Salz u. besser) Koch- u. Viehsalz Bretter, Latten, Diele, Kalk-, Kehl-, Fuß- u. sonstige Leisten, Stabtreter u. Hobel-

## Saat-Getreide.

Carl Müller Söhne, Kropfack.

Fernsprecher 8,

Altentkirchen (Westerwald.)